

Dauerschwänzer und Zensuren

Beitrag von „Mera“ vom 30. November 2009 22:03

Hai,

ich bin neu hier und habe mal eine Frage zum Thema "Zensieren":

Die Frage lautet, ob man trotz kompletter Abwesenheit eines Schülers, den man nie gesehen hat (= Dauerschwänzer) diesen mit einer "6" zensieren muss oder im Zeugnis "o.B." (=ohne Bewertung) eintragen kann? Ich habe einige Schüler (Hauptschüler), die ich noch nie oder nur dreimal gesehen habe und denen ich eine "6" geben soll, weil das der Klassenlehrer so möchte. Meines Erachtens gibts aber hier in Berlin eine Regelung, dass der Schüler dann nicht zensiert wird (= o.B.), weil erst nach sechs Wochen Anwesenheit (mit einer erlaubten Fehlstunde bei einem einstündigen Fach) eine Zensur gebildet werden kann. Wie handhabt ihr das in anderen Bundesländern bzw. in Berlin an der Sek 1?

Mera